



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 09.02.2017**

Sitzungsnummer: v.-Ver/032/2017

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dennis Moneke	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Frau Edina Hippe	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	

Frau Petra Strauß	
-------------------	--

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
----------------------	--

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

Mitglieder des Magistrats

Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Thomas Große	
Herr Stefan Happel	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	
Herr Theodor Sternal	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Matthias Herzog	
Herr Walter Hoefel	
Herr Thomas Rehbein	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Dagmar Schade-Kurz	
-------------------------	--

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Henning Peters	
-------------------------	--

SPD-Fraktion

Frau Jacqueline Stolle	
Herr Marcus Stolle	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Vanessa Grauer	
---------------------	--

FDP-Fraktion

Herr Manfred Lister	
Frau Jutta Thiele	

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
----------------------	--

Ortsvorsteher

Herr Georg Hofmann	
--------------------	--

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:55 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 04.02.2017 in der Werra-Rundschau erfolgte.

Die Protokolle vom 01.12.2016 und 13.12.2016 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Der Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der CDU- FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Bericht über die Arbeit des Netzwerks Initiative Wirtschaft Eschwege NIWE“ wird zurückgezogen.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der geänderten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TOP	Titel	
1.	Wahl einer/eines neuen stellv. Schriftführerin/Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 2017/0064/SVV	5
2.	Zweckverband Tourismus hier: Wahl von Mitgliedern in den Vorstand Vorlage: 2017/0066/SVV	5
3.	Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege Vorlage: 2017/0067/SVV	6
4.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ Vorlage: 2017/0068/SVV	6
5.	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege Vorlage: 2017/0069/SVV	6
6.	Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“, Gemarkung Eschwege; Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss Vorlage: 2017/0070/SVV	7
7.	Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“; Ergebnis der Träger- und Bürgerbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung und erneuter Auslegungsbeschluss Vorlage: 2017/0071/SVV	7
8.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Mehrwegbecher für „Coffee-to go“ – Aus Umweltverantwortung handeln Vorlage: 2016/0060/SVV	8
9.	Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Konzept für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge Vorlage: 2017/0074/SVV	9
10.	Magistratsbericht	14
11.	Anregungen.....	15

- 1. Wahl einer/eines neuen stellv. Schriftführerin/Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung**
Vorlage: 2017/0064/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Beschluss:

Herr Kevin Gros wird zum stellvertretenden Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- 2. Zweckverband Tourismus**
hier: Wahl von Mitgliedern in den Vorstand
Vorlage: 2017/0066/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1, Fachbereich 2, Fachbereich 4, Tourist-Info

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv.-V. Hamp erläutert, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, über dessen Annahme der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ausreichend ist.

Beschluss:

In den Vorstand des Zweckverbandes Tourismus werden folgende Mitglieder des Magistrates gewählt:

Mitglieder:

1. Erster Stadtrat Thomas Große
2. Stadtrat Berthold Diegel

Stellvertreter/-innen:

1. Stadträtin Patricia Hölzel
2. Stadträtin Heidrun Ott

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**3. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege
Vorlage: 2017/0067/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ für das Jahr 2017 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**4. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“
Vorlage: 2017/0068/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - zum Abschlussprüfer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**5. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege
Vorlage: 2017/0069/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 980,57 € ist der Rücklage zuzuführen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**6. Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“, Gemarkung Eschwege;
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher
Belange und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0070/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Dr. Bödicker, Vorsitzender des Ausschusses Bauen und Umwelt, erläutert, dass die Stellungnahmen dem Ausschuss vorgelegen haben und dieser einstimmig die Annahme empfiehlt.

Herr Stv. Feiertag findet die Maßnahme richtig, legt aber Wert auf die Feststellung, dass es sich um keinen Präzedenzfall für Besiedelung im Außenbereich handeln dürfe. Es müsse eine Ausnahme bleiben.

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ (sh. Anlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**7. Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“;
Ergebnis der Träger- und Bürgerbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung und erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/0071/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Dr. Bödicker, Vorsitzender des Ausschusses Bauen und Umwelt, erläutert, dass es sich um eine Fläche von ca. 230 qm handelt und dass die dort vorkommende Haselmauspopulation geschützt werden soll. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme.

Herr Stv. Fiege bestätigt ebenfalls noch einmal die Wichtigkeit der Haselmäuse für den Naturschutz. Er appelliert an eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Naturschutzbehörde.

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“ wird mit der Begründung gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<p>8. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Mehrwegbecher für „Coffee-to go“ – Aus Umweltverantwortung handeln Vorlage: 2016/0060/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Stabsstelle 03, Fachbereich 1</p>
--

Herr Stv. Dietrich trägt den gemeinsamen Antrag der Stv.-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und erläutert ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Kooperation mit dem Stadtmarketing ein Pfandkonzept zu entwickeln, durch das die herkömmlichen "Coffee-to go"-Becher durch Mehrwegbecher ersetzt werden können.

Begründung

320.000 „Coffee-to go“-Becher landen laut Deutsche Umwelthilfe jede Stunde im Müll und wenn nicht dort, dann auf der Straße oder in der Landschaft. Die Herstellung dieser Becher verbraucht unverhältnismäßig viele Ressourcen, wie 22.000 Tonnen Rohöl, 1,5 Milliarden Liter Wasser, 43.000 Bäume werden pro Jahr für die Produktion der Pappbecher gefällt. Für die Beschichtung und die Plastikdeckel fallen zehntausende Tonnen Kunststoff an und 83.000 Tonnen CO₂ werden bei der Produktion freigesetzt. Freiburg und auch andere Städte machen es nun vor, ein Mehrwegpfand auf „Coffee-to go“-Becher zu erheben. Die Städte entwickelten ein Konzept der Bereitstellung für den Handel, gestalteten ein Pfandkonzept und stellten sich ihrer Verantwortung im Umgang mit der Umwelt.

Auch in Eschwege ist das Phänomen des Kaufes müllproduzierender „Coffee-to go“-Becher oft zu beobachten. So beispielsweise in der Innenstadt oder auch am von vielen Pendlern genutzten Stadtbahnhof. Mit der Einführung eines Pfandsystems kann auch die Stadt Eschwege diesem Beispiel der Städte folgen, einen weiteren Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten und eine große Menge an Müll zu verhindern. Neben einer ökologischen erschließt sich auch eine ökonomische Komponente in der Abfallproblematik. So würden beispielsweise städtische Abfallbehälter entlastet.

Wir sind in der Verantwortung gegenüber der Natur und nachfolgenden Generationen, nachhaltig zu handeln. Und deshalb muss die Abfallvermeidung ein zentrales Ziel unserer Politik sein, zumal sich Eschwege als strategisches Ziel sowohl die klimaneutrale Stadt als auch das „Sauberhafte“ Eschwege auf die Fahnen geschrieben hat.

Herr Stv. Dietrich schlägt vor, dass eine Möglichkeit der Finanzierung eines Pfandsystems der Becher sein könnte, wenn man die Becher zu Werbezwecken verwendet. Er erläutert die mit der Herstellung der Becher und Deckel verbundene Umweltschutzproblematik, die es zu reduzieren gelte. Er stellt insgesamt die Sinnhaftigkeit des Systems in Frage.

Herr Stv. Wolf findet die Einführung eines Pfandsystems gut, weil damit Müll reduziert wird. Nur eine flächendeckende Einführung im Stadtgebiet dürfte aus seiner Sicht schwierig werden. Er gibt einen gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion ab, der wie folgt lautet:

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, in Kooperation mit der Initiative Stadtmarketing Eschwege e. V. ein Konzept zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Menge der Einmal-Verpackungen für Kaffee (sog. „Coffee-to go-Becher“) deutlich zu reduzieren.

Herr Stv. Feiertag ist in der Sache einverstanden und erachtet es als wichtig, als städtische Gesellschaft ein Zeichen zu setzen. Seine Fraktion sei auch für eine allgemeinere Formulierung analog dem Vorschlag der CDU im Hinblick auf unterschiedliche Möglichkeiten. Auf jeden Fall sei die Beteiligung der Geschäftsleute und des Stadtmarketing wichtig.

Herr Stv. Wolf erläutert auf Nachfrage, dass es inzwischen erlaubt ist, eigene Gefäße der Kundinnen und Kunden zu befüllen.

Herr Stv. Dietrich ist nach nochmaligem Vortrag durch Herrn Stv.-V. Hamp damit einverstanden, dass beide Anträge kombiniert werden und schließt sich insofern dem Änderungsantrag an.

Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, in Kooperation mit der Initiative Stadtmarketing Eschwege e. V. ein Konzept zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Menge der Einmalpackungen für Kaffee (sog. Coffee-to go-Becher) deutlich zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<p>9. Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Konzept für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge Vorlage: 2017/0074/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2, Fachbereich 4, Fachbereich 1</p>
--

Herr Stv. Schneider trägt den gemeinsamen Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion vor und erläutert ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits Straßenbeiträge bezahlt haben, nicht doppelt belastet werden.
2. Die Planungen werden im Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 01. Juni 2006 die Einführung von Straßenbeiträgen (erhoben durch die Straßenbeitragssatzung) beschlossen. Damit werden der Ausbau und die grundhafte Erneuerung der Straßen über einen einmaligen Beitrag der direkten Eigentümerinnen und Eigentümer der betreffenden Straße finanziert. Seit der Änderung des hessischen Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) im Jahr 2012 können die Kommunen Grundstückseigentümer zur Finanzierung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen neben der einmaligen Beitragserhebung auch über sogenannte wiederkehrende Straßenbeiträge an den Kosten beteiligen.

Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen kommt es zu einer unterschiedlichen finanziellen Belastung von Grundstückseigentümern innerhalb einer Gemeinde. Je nach Art der Straße als Anliegerstraße oder Durchgangsstraße gibt es unterschiedliche Gemeindeanteile an den Kosten. Zudem ist der Sanierungsaufwand je nach dem Straßenzustand unterschiedlich, teilweise werden nur Nebenanlagen wie Bürgersteige oder die Straßenbeleuchtung erneuert.

Bei der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen könnten die Unterschiede geringer werden, da dann als Abrechnungsgebiet mit einheitlichen Bedingungen nicht nur die einzelne Straße, sondern ein größeres Abrechnungsgebiet - etwa ein Ortsteil - festgelegt wird.

Für uns ist es zwingend notwendig, dass bei einem Systemwechsel zwischen der Erhebung von einmaligen zu wiederkehrenden Beiträgen oder umgekehrt zu Anrechnungsregeln kommen muss, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Herr Stv. Schneider gibt zu dem gestellten Antrag weitere Informationen; er bezieht sich auf die Berichterstattung in der Werra-Rundschau, wonach der Vorwurf der Anliegerabzocke im Raum stehe. Aktuell sei dieses Thema durch die Baumaßnahme Langenhainer Weg; unter den Zuschauern seien auch Bewohner dieser Straße anwesend.

Herr Stv. Schneider macht einige allgemeine Ausführungen zur Thematik: Straßenbeiträge werden erhoben nach den Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz) zur Erneuerung und Erweiterung von Straßen, Gehwegen u. ä.

In 2006 wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung die aktuell geltende Satzung auf der Basis der seinerzeitigen Rechtslage und Vorgabe der Kommunalaufsicht beschlossen. Bereits 2006 war bekannt, dass damit große Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, mitunter mehr als 10.000 €. Herr Stv. Schneider weist auf die Schwierigkeiten der Bewohner und Bewohnerinnen bei der Finanzierung dieser Beträge hin.

Seit 1. Januar 2013 gebe es nun durch Gesetzesänderung Möglichkeit, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen - Herr Schneider verweist diesbezüglich auf die Umsetzung in der Nachbargemeinde Reichensachsen. Er verweist auf die notwendige individuelle Anpassung an Eschweger Verhältnisse (z.B. Festlegung geeigneter Abrechnungsgebiete); insofern sei es nicht möglich, einfach die Muster-satzung oder die Satzung einer anderen Kommune zu übernehmen. Allerdings sei mit Änderung der jetzigen Satzung aus seiner Sicht durch eine breitere Verteilung der Lasten auch mehr Gerechtigkeit verbunden.

Herr Stv. Schneider gibt weitere Erläuterungen zu möglichen Berechnungsmodalitäten usw., die es zu prüfen gilt. Ebenso sei es wichtig, Regelungen zu formulieren für Bürger und Bürgerinnen, die schon Straßenbeiträge nach der jetzt geltenden Satzung gezahlt haben. Eine Doppelbelastung müsse ausgeschlossen werden.

Herr Stv. Gassmann verweist auf die aus seiner Sicht notwendige Reduzierung bei Grundsteuern usw. In der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge sieht er eine Gefahr für Missbrauch aufgrund nicht vorhandener Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Es müsse davon ausgegangen werden, dass Ausgaben getätigt werden, die nicht unbedingt notwendig seien u. ä.

Wichtig sei die Frage, inwieweit eine solche neue Satzung auch Rückwirkung entfalte für die Anlieger der Langenhainer Straße. Außerdem hält er zu diesem Thema eine frühzeitige Bürgerversammlung für wichtig.

Aus seiner Sicht sollte der derzeitige Antragstext geändert werden:

und zwar:

die Worte „ein Konzept“ sollen ersetzt werden durch „Konzepte und Vorschläge“.

Herr Stv. Reyer bezeichnet den Antrag auf Entwicklung eines Konzepts zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge grundsätzlich als eine gute Idee. Das derzeitige System stoße, wie aktuell an der Maßnahme Langenhainer Weg erkennbar, an seine Grenzen. Er kritisiert das derzeitige Verfahren bei der Abrechnung der Straßenbeiträge - u.a. die Informationspolitik, mangelnde Transparenz bei der Zuordnung der Grundstücke. Die Bürgern und Bürgerinnen seien nicht konkret und einzelfallbezogen informiert und aufgeklärt worden. Aus seiner Sicht sei eine Art Willkür, aber kein Konzept zu erkennen.

Wörtlich:

„Es ist eine Katastrophe, was da passiert. Es ist ein Offenbarungseid der Verantwortlichen in der Verwaltung, was dort geschieht. Und das, was jetzt hier passiert, nämlich diesen Antrag zu stellen, ist der Notanker, den man wirft, um dem Bürgermeister den Kopf zu retten bei der ganzen Geschichte.“

Herr Stv. Reyer macht weitere Ausführungen zum aktuellen Abrechnungsverfahren aus seiner Sicht und verweist auf den von ihm gesehenen Handlungsbedarf.

Inhaltlich sei der gestellte Antrag richtig; ihm sei bekannt, dass die Gemeinde Wehretal mit dem neuen Abrechnungssystem gute Erfahrungen gemacht habe.

Aus seiner Sicht müsse auf jeden Fall sichergestellt werden, dass diejenigen Ablösebeträge, die jetzt schon gezahlt worden seien oder die im Rahmen von Vertragsunterschriften geleistet worden seien oder noch zu leisten seien, bei der Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen vollumfänglich berücksichtigt werden oder aber ggf. zurückbezahlt werden.

Und es müsse aus seiner Sicht auch in jedem Fall aufgenommen werden, dass die laufende Straßenbaumaßnahme Langenhainer Weg/Goldbach auch schon Gegenstand dieser neuen Beitragssatzung werde.

Herr Stv. Reyer schlägt daher eine Ergänzung zu der bisherigen Ziffer 1 des von der Koalition gestellten Antrages vor, wonach an die bisher vorhandenen 2 Sätze ein dritter Satz angefügt wird, mit dem Inhalt:

Es ist außerdem darauf zu achten, dass die bereits laufende Straßenbaumaßnahme Langenhainer Weg/Goldbach bei einer Satzungsänderung bereits Berücksichtigung findet und entweder eine Rückzahlung bereits hierfür geleisteter bzw. vereinbarter Ablösebeträge erfolgt oder aber eine Verrechnung mit zukünftig fällig werdenden wiederkehrenden Beiträgen vorgenommen wird.

Herr Stv. Hölzel verweist auf ein an seine Fraktion gerichtetes Schreiben von einem Anwohner des Langenhainer Weges, wonach auf die Notwendigkeit, bei einer neuen Satzung bereits gezahlte Beiträge anzurechnen, hingewiesen wird. Er weist auf die seitens seiner Fraktion gesehene Bedeutung der notwendigen Regelungen betr. Anrechnung/Verrechnung, wie sie bereits angesprochen wurden, hin.

Zu den Ausführungen des Herrn Stv. Gassmann betr. der Grundsteuer und anderer Steuererhöhungen der letzten Jahre verweist er auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben hin.

Herr Stv. Dietrich verweist darauf, dass wir in einer Solidargemeinschaft leben und plädiert daher für eine gleichmäßige Lastenverteilung.

Hinsichtlich der notwendigen Ergänzungen schließt er sich der SPD – hier dem Vortrag von Herrn Stv. Reyer - an.

Herr Stv. Schneider widerspricht dem Vorwurf des Herrn Stv. Gassmann hinsichtlich Intransparenz eines neuen Verfahrens zur Abrechnung von Straßenbeiträgen. Er weist darauf hin, dass nur Investitionskosten umgelegt werden können, die vorher im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen wurden.

Zu den Ausführungen von Herrn Stv. Reyer, den Langenhainer Weg explizit in die neue Satzung aufzunehmen, verweist Herr Stv. Schneider auf die rechtlichen Vorschriften. Übergangsregelungen und Anrechnungstatbestände seien generell für alle, die schon einmal Straßenbeiträge gezahlt haben, in eine neue Satzung aufzunehmen. Es gelte, sich am bestehenden Recht zu orientieren. Er verweist insofern nochmals auf seine bereits gemachten Ausführungen zu den Vorgaben des KAG betr. Freistellungsregelungen. Die Details zu prüfen, sei Aufgabe des Magistrates.

Da Herr Stv. Schneider den Änderungsantrag des Herrn Stv. Reyer für rechtswidrig hält, könne er diesen nicht mittragen.

Herr Stv. Montag teilt die Auffassung von Herrn Stv. Schneider nicht; nach seiner Auffassung handele es sich um Vertragsrecht, sodass auch eine Auflösung denkbar sei. Er verweist auf die Vorgaben von Land und Landesregierung in 2006 hinsichtlich einer Straßenbeitragssatzung als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Der Politik sei im Anschluss daran das Verwaltungshandeln nicht bekannt gewesen und man sei auch nicht über entstehende Ungerechtigkeiten informiert worden. Es sei wichtig, bei Null zu starten und alle gleich zu behandeln bei der Umlegung von Kosten.

Herr Stv. Gassmann erwartet vom Bürgermeister eine Aussage dazu, wie es mit den Straßenanliegerbeiträgen jetzt konkret in dem Projekt Langenhainer Straße weitergehen soll.

Herr Bgm. Heppel beantwortet die Frage von Herrn Stv. Gassmann: Es sei selbstverständlich Gegenstand der weiteren Prüfungen, wie mit laufenden Maßnahmen umzugehen sei. Hierzu habe es auch schon erste Gespräche gegeben. Er weist darauf hin, dass die laufende Maßnahme noch nicht zu Ende abgerechnet sei; es sei gerade erst ein Bauabschnitt absolviert. Es werde selbstverständlich auch entsprechende fachliche und rechtliche Beratung eingeholt werden.

Eine solche Beratungsfirma sei auch bisher in jedem Fall eingeschaltet gewesen, in dem es zu der Erhebung von Straßenbeiträgen gekommen ist. Dort wurde dann auch das Abrechnungsgebiet entsprechend extern nochmal geprüft und mit abgerechnet. Er könne sich an dieser Stelle auch wirklich nur schützend vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches 2 Finanzen stellen, die hier versuchen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine gute Arbeit zu machen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Stv.-V. Hamp liest die Änderungsanträge vor und stellt fest, dass über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, da er ein weitergehender Änderungsantrag ist, zuerst abzustimmen ist.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits Straßenbeiträge bezahlt haben, nicht doppelt belastet werden.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass die bereits laufende Straßenbaumaßnahme bei einer Satzungsänderung bereits Berücksichtigung findet und entweder eine Rückzahlung bereits hierfür ge-

leisteter bzw. vereinbarter Ablösebeträge erfolgt oder aber eine Verrechnung mit zukünftig fällig werdenden wiederkehrenden Beiträgen vorgenommen wird.

2. Die Planungen werden im Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge und Konzepte für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits Straßenbeiträge bezahlt haben, nicht doppelt belastet werden.
2. Die Planungen werden im Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt.

Nachdem Herr Stv.-V. Hamp die Änderungsanträge vorgelesen hat, entsteht wieder Diskussionsbedarf und er gestattet folgenden Stv.'s, nochmal zu reden:

Herr Stv. Feiertag möchte abschließend klar stellen, dass es in der Sache darum gehe, die Kosten auf mehr Schultern zu verteilen und die Zeiträume der Abrechnung so weit wie möglich zu strecken. Straßenanierung sei notwendig, aber es gelte hinsichtlich der Kosten der Grundsatz: je gerechter umso besser; auf je mehr Schultern verteilt werde, umso weniger belaste es den Einzelnen.

Die SPD stimme dem Antrag zu.

Herr Stv. Schneider schlägt vor, den Satz

„ „Es ist außerdem darauf zu achten, dass ...“

zu ändern in

„Es ist außerdem zu prüfen, ob ...“

Es erfolgt Zustimmung seitens der SPD-Fraktion.

Gemeinsamer Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und dem Änderungsantrag der CDU-, FDP- und FWG-Fraktion sowie Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge und Konzepte für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits Straßenbeiträge bezahlt haben, nicht doppelt belastet werden.

Es ist außerdem zu prüfen, ob die bereits laufende Straßenbaumaßnahme bei einer Satzungsänderung bereits Berücksichtigung findet und entweder eine Rückzahlung bereits hierfür geleisteter bzw. vereinbarter Ablösebeträge erfolgen kann oder aber eine Verrechnung mit zukünftig fällig werdenden wiederkehrenden Beiträgen vorgenommen werden kann.

2. Die Planungen werden im Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 30 Nein: 1 Enthaltungen: 0

10. Magistratsbericht

Herr Bgm. Heppel trägt den Magistratsbericht folgendermaßen vor:

1. Betrieb des Festzeltes zum Johannisfest 2017 - FB 1 -

Wie Sie aus der Presse erfahren haben, wird es im kommenden Jahr einen neuen Festwirt zum Johannisfest geben. Da in der Öffentlichkeit und vom ehemaligen Festwirt indirekt Vorwürfe an den Magistrat gerichtet worden sind, möchte ich hier – ganz ohne Wertung – nur die Fakten darstellen.

Nach dem letzten Johannisfest hat sich die Verwaltung an den Festwirt gewandt, um wegen bestehenden Gesprächsbedarfs das Johannisfest 2016 nachzubereiten und ein Johannisfest 2017 vorzubereiten. Dem Zeltbau- und Ausschankbetrieb wurden konkret Gesprächstermine angeboten. Hierauf erfolgte keine Reaktion. In der Folge ist die veröffentlichte Bewerbungsfrist zum Johannisfest dann verstrichen, ohne dass von dem alten Festwirt eine Bewerbung eingegangen ist. Bei der veröffentlichten Bewerbungsfrist gab es auch keinerlei Vorgaben hinsichtlich Zeltgröße, Ausschank oder anderen Dingen. Nach Eingang der Bewerbungen wurden diese durch den zuständigen und produktverantwortlichen Mitarbeiter für das Johannisfest nach den bestehenden Richtlinien für den Festplatzspielbetrieb ausgewertet und ein Vorschlag zum Vertragsschluss unterbreitet, dem der Magistrat gefolgt ist.

Der Magistrat stellt fest, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, wie in den Vorjahren auch, jederzeit völlig korrekt verhalten haben.

2. Verkauf eines Bauplatzes in der Gemarkung Eltmannshausen - FD 43 -

- zurückgezogen -

3. Austausch/Reparatur der Stühle in der Stadthalle - FD 43 -

Bezüglich der Anregungen von Herrn Stv. Hölzel in der Stadtverordnetenversammlung kann im Magistratsbericht über folgendes Ergebnis berichtet werden:

Hinsichtlich des Austausches der Rückenlehnen der Stühle in der Stadthalle regte Herr Stv. Hölzel an, dass der Magistrat die Kosten für den Austausch der Rückenlehnen eruiert. Gemäß Vorkauf der Firma Büroklammer, Herrn Stv. Markus Claus, kann berichtet werden: Der komplette Austausch bei Abnahme von 650 Stück (davon ausgegangen, dass ein Mengenrabatt einkalkuliert wurde), beträgt 24.368,50 € brutto, ohne Montage.

Herr Stv. Hölzel stellte auch eine Nachfrage zur Reparaturanfälligkeit der Stühle. Hierzu ist festzuhalten: In 2015 sind Mängel an den Stühlen aufgetreten, die aber auf Kulanz reguliert wurden. Seitdem sind keine weiteren Schäden aufgetreten, da inzwischen eine andere Handhabungsmethode (Transport und Lagerung) gewählt worden ist. Es steht daher zurzeit kein Reparaturbedarf an.

4. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannten Auftrag vergeben:

- Übertragung von Ingenieurleistung über die Tragwerksplanung zur Beschaffung eines Blockheizkraftwerkes für das Zentralklärwerk 57.121,02 €

Herr Stv. Hölzel bedankt sich für die Antwort bezüglich seiner Frage zu den Stühlen. Er sei aber enttäuscht von der Qualität der Stühle und schlägt nochmals vor, mit dem Hersteller sei Kontakt aufzunehmen wegen der Qualität, um einen möglichen Kulanzbetrag zu ermöglichen. Er fragt noch, wer die Stühle ausgesucht hat.

Herr Bgm. Heppe antwortet, dass die Auswahl vom damaligen Magistrat erfolgt sei mit vorherigem Probesitzen.

11. Anregungen

11.1 Wahlwerbung Fachbereich 3, Fachbereich 1

Herr Stv. Gassmann regt an, dass sich die Fraktionen einmal Gedanken machen, wie bei Wahlen die Plakatwerbung der Parteien eingeschränkt werden kann.

Da die Straßenlaternen im Eigentum der Stadtwerke Eschwege stehen, müsste durch die Stadtwerke geprüft werden, ob eine Nutzung der Straßenlaternen vergütet werden kann. Man sollte z. B. eine gewisse Mindestanzahl kostenlos zur Verfügung stellen, alles was darüber hinaus geht, könne nach Prüfung gebührenpflichtig erfolgen.

Herr Bgm. Heppe regt an, dass sich die Parteien an die Ordnungsverwaltung wenden und einen Termin vereinbaren.

11.2 Kunstrasen Platz 2 Fachbereich 4 (43), Fachbereich 1

Herr Stv. Gassmann bemängelt, dass für einen hohen Betrag ein Kunstrasenplatz geschaffen werden soll, aber seinerzeit das Freibad aufgegeben wurde. Er bittet zu prüfen, ob das Vorhaben aufgegeben werden kann.

Hierzu erläutert Bgm. Heppe, dass das Vorhaben in den Haushaltsberatungen Thema war und auch beschlossen wurde.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 09.02.2017**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Volker Jatho

Volker Jatho
(Schriftführer)